

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Strukturen, des Verfahrens und der Qualitätsstandards von Evaluationen an der Friedrich- Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg (FAU)

vom 28. April 2023

Gemäß Art. 9 Satz 2 i. V. m. Art. 66 Abs. 5 Satz 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Strukturen, des Verfahrens und der Qualitätsstandards von Evaluationen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU):

§ 1

Die Satzung zur Regelung der Strukturen, des Verfahrens und der Qualitätsstandards von Evaluationen an der Friedrich- Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), vom 23.02.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Professorinnen/Professoren“ die Worte „der FAU“ gestrichen.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 3 wird das Wort „Leistungsvereinbarung“ durch das Wort „Zielvereinbarung“ ersetzt
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 wird nach dem Wort „Studiendekan/-in“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt; nach dem Wort „Studierenden“ werden die Worte „und Frauenbeauftragter/Frauenbeauftragtem“ gestrichen.
 - b) In Abs. 2 Satz 3 Nr. 8 wird das Wort „Betätigung“ durch das Wort „Bestätigung“ ersetzt.
 - c) In Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Stimmen“ die Worte „in geheimer Abstimmung“ gestrichen.
 - d) In Abs. 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Fakultätsrat“ die Worte „dem Senat und“ eingefügt; nach dem Wort „Universitätsleitung“ wird das Komma und die Worte „bei Tenure-Track-Professuren auch dem Senat,“ gestrichen.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Universitätsleitung“ das Komma und die Worte „bei Tenure-Track-Professuren“ gestrichen; nach dem Wort „Senats“ wird das Komma gestrichen.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 Nr. 4 werden nach dem Wort „Studierendenvertretung“ die Worte „sowie der/des Frauenbeauftragten“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderung tritt am 29.04.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 19. April 2023 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 28. April 2023.

Erlangen, den 28. April 2023

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger

Präsident

Die Satzung wurde am 28. April 2023 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. April 2023 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. April 2023.